



Newsletter 12/2018

Schorndorf im Dezember 2018

Liebe Tagespflegepersonen,

heute erhalten Sie wieder Neuigkeiten rund um die Kindertagespflege.
Vorweihnachtliche Grüße von Ihrem TEV Schorndorf und Umgebung e.V.

Datenschutz Leitfaden

Den „Leitfaden für Tagespflegepersonen zum Datenschutz“ und alle wichtigen Infos dazu haben Sie in der Kollegialen Beratung bekommen. Ein „Muster Einwilligung zu Fotoaufnahmen“ finden Sie im Anhang und auf unserer Homepage im Servicebereich..

Außenstelle Remshalden

Die Außenstelle in Remshalden (Rathaus Geradstetten, Raum Etyek 0.12 im EG) ist vierzehntägig dienstags von 10 bis 12 Uhr besetzt.

Während dieser Sprechzeit können Sie Frau Kammer unter der Nummer: **07151 97311513** erreichen.

In den Ferien bleibt die Außenstelle geschlossen.

Die neuen Termine bis zu den Faschingsferien sind:

8. und 22. Januar sowie 5. und 19. Februar 2019

Neuregelungen zur gesetzlichen Krankenversicherung ab 01.01.2019

Seit 18.10.2018 steht fest: die Sonderregelung zur Einstufung als nicht hauptberuflich selbstständige Tätigkeit wird wie geplant am 31.12.2018 auslaufen. Die hohe Mindestbemessungsgrundlage für hauptberuflich selbstständig Tätige wird es jedoch ab 2019 nicht mehr geben.

Der Bundestag hat mit dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz eine erhebliche Entlastung der freiwillig versicherten Selbstständigen beschlossen. Die bisher geltende hohe Mindestbemessungsgrundlage für hauptberuflich selbstständig Tätige (im Jahr 2018 2.283,75 € im Monat) wurde ersatzlos gestrichen.

Ab 2019 gilt stattdessen für Sie als Tagespflegepersonen die niedrige Mindestbemessungsgrundlage in Höhe von voraussichtlich bei 1.038,33 € Die Mindestbemessungsgrundlage bildet die Grundlage der Beitragsberechnung in der freiwilligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, wenn das tatsächliche Einkommen niedriger ist. Übersteigt das tatsächliche Einkommen die Mindestbemessungsgrundlage, bildet das tatsächliche Einkommen die Berechnungsgrundlage der Beiträge.



Der Wegfall der Sonderregelung hat den Vorteil, dass es für Tagespflegepersonen künftig leichter möglich sein wird, mit der Krankenkasse einen Anspruch auf Krankengeld zu vereinbaren. Diese Möglichkeit war den Tagespflegepersonen bisher aufgrund der Einstufung als nicht hauptberuflich selbstständige Tätigkeit weitgehend verwehrt.

Eine Vereinbarung von Krankengeld ist bei hauptberuflich selbstständiger Tätigkeit möglich. Bei Anspruch auf Krankengeld ist statt des ermäßigten Beitragssatzes in Höhe von 14 % der allgemeine Beitragssatz in Höhe von 14,6 % zu zahlen.

Anspruch auf Krankengeld besteht in diesem Fall von der siebten Woche der Arbeitsunfähigkeit an; das Krankengeld beträgt 70 % des erzielten regelmäßigen Arbeitseinkommens. Die Krankenkassen bieten zu einem höheren Tarif in aller Regel auch die frühere Zahlung von Krankengeld an.

An die Wahlerklärung Krankengeld sind die Versicherten drei Jahre gebunden. Für Tagespflegepersonen, die ihre Familienplanung noch nicht abgeschlossen haben, hat die Vereinbarung von Krankengeld einen weiteren Vorteil. Mit dem Anspruch auf Krankengeld ist auch ein Anspruch auf Mutterschaftsgeld verbunden.

Geänderte Anmeldemodalitäten Kurs V

Die Angebote gelten für alle Tagespflegepersonen aus allen Tageselternvereinen des Rems-Murr-Kreises. Sie sind nicht an die Veranstaltungen Ihres „Heimatvereins“ gebunden. Die Teilnahme wird Ihnen im Qualifizierungsnachweis oder durch eine Teilnahmebestätigung vom anbietenden Verein bescheinigt.

Bitte melden Sie sich für eine Veranstaltung rechtzeitig und verbindlich beim anbietenden Verein an. Entweder steht direkt bei der Veranstaltung die Anmeldeadresse oder Sie finden auf der letzten Seite die Adressen und Telefonnummern aller Vereine. Damit Anmeldungen aus Wartelisten berücksichtigt werden können, ist es wichtig, dass Sie so rechtzeitig wie möglich absagen, wenn Sie doch nicht teilnehmen können.

Für Sie als Tagespflegepersonen des TEV Schorndorf und Umgebung e.V. heißt das: Die Anmeldungen erfolgen nach Eingangsdatum („wer zuerst kommt, mahlt zuerst“). Wir können Sie leider zukünftig nicht mehr bevorzugt behandeln!